

17.10.23**Antrag****des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des Europäischen Behinderten-
ausweises und des Europäischen Parkausweises für Menschen
mit Behinderungen****COM(2023) 512 final; Ratsdok. 12755/23**

Punkt 34 der 1037. Sitzung des Bundesrates am 20. Oktober 2023

Der Bundesrat möge anstelle der bisherigen Ziffer 19 der Empfehlungsdrucksache 461/1/23 Folgendes beschließen:

Schließlich gibt der Bundesrat Folgendes zu bedenken: Nach dem Vorschlag soll mit Blick auf den Europäischen Behindertenausweis die Möglichkeit bestehen, hierneben in den Mitgliedstaaten weiterhin zusätzliche Bescheinigungen, Ausweise oder andere förmliche Dokumente für Menschen mit Behinderung auszustellen (vergleiche Artikel 2 Absatz 3 Satz 2 des Richtlinienvorschlags). Abhängig von der nationalen Umsetzung kann dies zu erheblichen Mehrbelastungen bei den zuständigen Behörden führen. Zudem können Doppelstrukturen bei den Ausweisen dem Ziel der grenzüberschreitenden Anerkennung und der Vereinheitlichung entsprechender Leistungsberechtigungen zuwiderlaufen, wenn in den Mitgliedstaaten weiterhin verschiedene Dokumente kursieren, an die zusätzliche (exklusive) Vergünstigungen geknüpft werden könnten. Auch wird sich so die bezweckte Beseitigung von Anerkennungsstreitigkeiten nicht gänzlich erreichen lassen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Angesichts der gegebenenfalls in mehreren Mitgliedstaaten existierenden nationalen beziehungsweise regionalen Parkausweise sollen die in dem Richtlinienvorschlag angelegten Doppelstrukturen nur im Bereich der Behindertenausweise adressiert werden.